

*Professor Richter:*

## **Kieferorthopädie, Forensik und Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Bei komplexen Problemfällen steht die Kieferorthopädie oftmals in der Mitte zwischen den einzelnen Fachdisziplinen Zahnerhaltung und Parodontologie sowie Kieferchirurgie und Zahnersatz. Manchmal gibt sie auch den Anstoß für eine Behandlung durch ein Team, indem sie die Patienten durch die im § 18 des Zahnärztegesetzes vorgeschriebene Ausarbeitung von einleuchtenden Behandlungsplan-Alternativen zur Wahl umfassender Maßnahmenkaskaden motiviert. Um zur Erstellung eines die Nachbarfächer einbeziehenden Gesamtplanes im Stande zu sein, bedarf es daher der regelmäßigen Fortbildung, die die Kenntnisse über die Möglichkeiten der Nachbarfächer auf aktuellem Stand wach hält. Dies gilt aber gleichermaßen auch für die anderen Spezialdisziplinen, wenn sie ihrerseits vom Patienten um einen Masterplan und nachfolgend um die Organisation der Behandlungsabfolge gebeten werden. Ein wesentlicher Teil des Referates ist daher der Darstellung der heutigen kieferorthopädischen Therapiemöglichkeiten gewidmet. Die mittlerweile weitgehend ausgereiften forensischen Konzepte für die Verantwortungsverteilung bei interdisziplinärer Zusammenarbeit fordern einerseits die Aufklärung auch über die Grenzen eines jeden beteiligten Faches durch jedes beteiligte Fach separat, und andererseits die Kenntnis und das zustimmende Mittragen des Gesamtplanes durch jedes beteiligte Fach. Markante Fall-Beispiele sollen den Blick schärfen helfen dafür, worauf es ankommt.